

Niederschrift

Sitzung des Schulausschusses Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Montag, 18.11.2024
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr

Anwesenheit

<u>Name</u>	<u>Bemerkung</u>
-------------	------------------

Anwesend:

Vorsitz

Boris Kratz

Mitglieder

Thomas Johannsen

Hendrik Lassen-Petersen

Vertretung für: Roy Bonde

Ernst-Wilhelm Greggersen

Dr. Claus Messer

Jörg Theet-Meints

Johannes-Friedrich Vogt

weitere Amtsausschussmitglieder

Karl Peters

Verwaltung

Sandra Karjel

Stefan Boock

Miriam Knol

Protokollführung

Timo Ottsen

Kirsten Scharf

Gäste

Julia Christiansen

Jörg Koschnitzke

Birgit Müller

Doris Nebbe

Marc Wehmeyer

Rolf Ahrens

Heiko Christophersen

Frank Hansen

Abwesend:Mitglieder

Roy Bonde	fehlt entschuldigt
Stefan Meyer	fehlt
Klaudia Schumann	fehlt entschuldigt

Weiterhin anwesend:**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2024	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
6	Berichte der Schulleitungen	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Beratung und Beschluss über den Beitritt des Amtes Geltinger Bucht zum Förderverein für die Grund- und Gemeinschaftsschule in Sterup	2024-00AA-453
9	Beratung und Beschluss über die Einführung eines digitalen Buchungssystem in der Cafeteria der Gemeinschaftsschule	2024-00AA-451
10	Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Steinbergkirche; Beratung und Beschluss für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes im Jahr 2025	2024-00AA-461
11	Erwerb der Containeranlage an der Gemeinschaftsschule in Sterup; Beratung und Beschluss	2024-00AA-462
12	Haushaltsplanung Schulen mit Nachtrag 2024 und HP 2025; Beratung und Beschluss	2024-00AA-464
13	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
14	Personalvorlage - Cafeteria	2024-00AA-452
15	Information über eine Neueinstellung im Team der Cafeteria	2024-00AA-458
16	Personalvorlage - Situation im offenen Ganzttag	2024-00AA-460
17	Informationen über den Sachstand der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung	2024-00AA-463

Niederschrift**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Schulleitungen, die Hausmeister, die weiteren Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter Tagessordnungspunkt 14 bis 16 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2024

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung des Schulausschusses am 15.05.2024 wurden folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

- Es sollen Gespräche zwischen Amtsleitung, Gemeinde Hasselberg und Schulleitung bzgl. der Vorgehensweise zur Einführung des Offenen Ganztags an der Grundschule Kieholm sowie Verbesserung der Betreuungssituation durch befristete Einstellung von Personal geführt werden.
- Umstrukturierung des Fördervereins Cafeteria an der Gemeinschaftsschule. Es soll ein neuer Verein gegründet werden, das Amt Geltinger Bucht wird zukünftig Mitglied dieses Vereins werden. Zusätzlich soll ein neues Abrechnungsprogramm für die Bezahlung der Elternbeiträge für das Mittagessen eingeführt werden.

- Die Aufwandsentschädigungen/Honorare für die Mitarbeit im offenen Ganzttag und der Betreuung an den Grundschulen erhöht sich auf 20,00 € pro Stunde.
- Die Arbeit des Familienzentrums hat sich etabliert und soll weiter ausgeweitet werden. Es wird ein Budget für die Honorarkräfte eingerichtet, zusätzlich wird eine Erhöhung des Zuschusses durch das Amt (Erhöhung der Personalkosten) beschlossen

5. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Kratz hat als Schulausschussvorsitzender folgende Termine wahrgenommen:

- 15.07.2024 Gespräch mit der Schulrätin (Schulträgerschaft)
- 16.07.2024 Verabschiedung in den Ruhestand von den Schulleitungen in Gelting, Frau Lorenzen und in Steinbergkirche, Frau Keyser
- 20.09.2024 50-Jahre Schuljubiläum Gemeinschaftsschule Sterup. Es war eine sehr gelungene Feier mit vielen Darbietungen

Außerdem haben div. Gespräche bzgl. der Abstimmung zur Bildung des neuen Schulverbandes stattgefunden sowie Vorbereitungsgespräche zum Haushalt 2025.

Als Ersatz für Herrn Mau wird ab dem 01.01.2025 Herr Kevin Grein für die Betreuung der IT an den Schulen eingestellt.

6. Berichte der Schulleitungen

Die Berichte der Schulleitungen werden dem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Anlage 1	Bericht Grundschule Kieholm
Anlage 2	Bericht Grundschule Sterup
Anlage 3	Bericht Grundschule Gelting
Anlage 4	Bericht Grundschule Steinbergkirche
Anlage 5	Bericht Gemeinschaftsschule Sterup

7. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

8. Beratung und Beschluss über den Beitritt des Amtes Geltinger Bucht zum Förderverein für die Grund- und Gemeinschaftsschule in Sterup **Vorlage: 2024-00AA-453**

Amtsleiterin Sandra Karjel möchte im Hinblick auf die Neustrukturierung des offenen Ganztages sowie der Cafeteria einen direkten Zugriff auf die Entscheidungen des Förderver-

eins als Arbeitgeber für das Team der Cafeteria sowie als Kooperationspartner für die Durchführung des offenen Ganztages an der Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht und perspektivisch auch auf den offenen Ganztage an der Grundschule Sterup erhalten. Da eine Neustrukturierung des Vereins in einer Mitgliederversammlung im November 2024 geplant ist, ist Amtsdirektorin Sandra Karjel für das Amt Geltinger Bucht als Mitglied dem Förderverein beigetreten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 €.

Beschluss:

Der Schulausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Das Amt Geltinger Bucht tritt dem Förderverein für die Heinrich-Andresen-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule in Sterup bei. Die Amtsdirektorin wird das Amt im Förderverein vertreten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

9. Beratung und Beschluss über die Einführung eines digitalen Buchungssystems in der Cafeteria der Gemeinschaftsschule

Vorlage: 2024-00AA-451

Zur Vereinfachung der Buchung des Mittagessens und zum Übergang in eine bargeldlose Abrechnung soll über die Einführung eines digitalen Buchungssystems in der Cafeteria der Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht beraten werden.

Aktuell gibt es Probleme mit der Bezahlung durch Bargeld. Es wird von Seiten des Amtes an einer web-basierten Lösung des Abrechnungssystems gearbeitet. Die Eltern könnten zukünftig die Buchungen des Mittagessens über eine App/online durchführen.

Voraussichtlich werden für diese App keine bzw. nur geringe Kosten entstehen. Diese Lösung könnte, nach einer Testphase, dann auch an den Grundschulen eingeführt werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt die Einführung eines digitalen Buchungssystems in der Cafeteria der Heinrich-Andresen-Schule Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

10. Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Steinbergkirche; Beratung und Beschluss für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes im Jahr 2025

Vorlage: 2024-00AA-461

Das Amt Geltinger Bucht ist auch 2025 noch Träger der Grundschule Steinbergkirche und

somit zuständig für alle in 2025 durchzuführenden Maßnahmen.

Das Gebäude der Grundschule Steinbergkirche ist in der Bauweise der sogenannten „Kasseler-Modell-Schule“ im Jahr 1973 errichtet worden.

Diese Schule weist, wie viele andere Schulen des Kasseler Modells auch, nach vielen Jahren nun erhebliche Probleme mit der Bausubstanz auf.

In den vergangenen 12 Monaten sind die Mängel an der Südseite im Bereich der Fassade und der Fenster immer deutlicher hervorgetreten, so dass in Teilbereichen bereits notdürftige Abstützungsmaßnahmen ergriffen werden mussten. Der vorgehängte Sonnenschutz aus Aluminium musste komplett demontiert werden, da die Außenwände statisch nicht mehr in der Lage waren, die Lasten abzutragen. Der nun fehlende Sonnenschutz macht sich nun insbesondere in den Sommermonaten negativ bemerkbar.

Die Fassade der Nordseite des Schulgebäudes ist ebenfalls sanierungsbedürftig, die Priorität liegt jedoch aufgrund der deutlich fortgeschrittenen Schäden auf der Sanierung der Südfassade.

Die Mängel sind schon länger bekannt und eine Sanierung war schon in der Finanzplanung ausgewiesen, aufgrund der über mehrere Jahre laufenden Schulentwicklungsplanung wurden diese jedoch, wie auch Maßnahmen an den anderen Grundschulen, immer wieder zurückgestellt.

Das Bauamt hat im Jahr 2022 nochmals eine ausführliche Stellungnahme und einen vorläufigen Kostenrahmen für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren erstellt.

Der Schulausschuss hat sich Anfang 2024 im Rahmen einer Ortsbegehung erneut mit der Problematik befasst und festgestellt, dass nun eine Grundsanierung dieser Bereiche, aufgeteilt in zwei Bauabschnitte (BA), unumgänglich ist.

Die Maßnahme wurde als dringlich eingestuft und hat Priorität vor anderen geplanten Maßnahmen im Schulbereich.

Auch der Arbeitskreis zur Vermögensauseinandersetzung hat sich aufgrund der beabsichtigten Änderung der Schulträgerschaft mit diesen anstehenden Sanierungsmaßnahmen befasst und die Dringlichkeit der Maßnahme bestätigt.

Im Ergebnis soll in einem 1. BA die Südfassade des Schulgebäudes, inkl. der Fenster und Außentüren grundsaniert werden und wieder mit einem außenliegenden Sonnenschutz ergänzt werden. Der Arbeitskreis hat sich auf eine Finanzierungsregelung geeinigt. Die Rahmenbedingungen finden sich in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag wieder.

Die geschätzten Sanierungskosten für den 1. BA belaufen sich auf 450.000-500.000 Euro (Südseite).

Die Mittel in Höhe von 500.000 Euro wurden in der Haushaltsplanung 2025 veranschlagt.

In der Finanzplanung wurden die notwendigen Mittel für die Sanierung der Nordseite in Höhe von 300.000 Euro eingeplant. Diese Planung übernimmt dann der neue Schulträger, allerdings mit der Option auch andere Prioritäten zu setzen.

Mit der Schulleitung wurden die bestehenden Mängel und beabsichtigten Maßnahmen besprochen. Die Schule wünscht sich eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen. Das gesamte Sanierungsprojekt und weitere absehbare Folgemaßnahmen wurden auch mit Vertretern des zukünftigen Schulträgers intensiv besprochen, die Vertreter haben ihre Zustimmung erteilt.

Die Hauptsanierungsarbeiten sollen möglichst in den Sommerferien 2025 erfolgen. Eventuell notwendige Maßnahmen im Schulbetrieb werden zwischen Schulleitung und Bauamt abge-

stimmt.

Beschluss:

Die Sanierungsmaßnahme „Erneuerung der Fenster und Fassaden“ an der Südseite der Grundschule Steinbergkirche soll gem. der o.g. Planung durchgeführt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel für den 1. Bauabschnitt „Sanierung der Südseite“ sind in der Haushaltsplanung 2025 zu veranschlagen, die Mittel für den 2. Bauabschnitt sollen in der Finanzplanung eingestellt werden.

Die Amtsdirektorin wird ermächtigt die Maßnahme auszuschreiben, die notwendigen Aufträge zu erteilen und entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	6	1	0

11. Erwerb der Containeranlage an der Gemeinschaftsschule in Sterup; Beratung und Beschluss

Vorlage: 2024-00AA-462

Die Gemeinschaftsschule hat im Frühjahr 2023 aufgrund stark steigender Schülerzahlen mit hoher Dringlichkeit einen Raumbedarf angemeldet.

Der Schul- und der Amtsausschuss haben kurzfristig die Freigabe für die Errichtung einer Containeranlage (3 Klassenräume mit Flur, zusammen ca. 200m²) erteilt.

Bereits im August 2023 konnte die Anlage der Schule zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt werden.

Damalige Planungsgrundlage: vorläufig temporäre Nutzung für drei Jahren mit der Option auf Verlängerung auf ca. 5 Jahre, oder bauliche Erweiterung des Schulgebäudes in diesem Zeitfenster.

Die Container wurden entsprechend den baurechtlichen Anforderungen erstellt, um eine Baugenehmigung für eine Nutzung über zwei Jahre hinaus zu erlangen. (u.a. verstärkte Wärmedämmung, Standort und Anbindung auf längerfristige Nutzung ausgerichtet).

Die Containeranlage hat sich lt. Schulleitung sehr gut in der Praxis bewährt.

Der Schulausschuss konnte sich im Frühjahr 2024 von der Qualität der Anlage überzeugen, die Schule hat sich in diesem Termin sehr für eine langfristige Nutzung der Anlage ausgesprochen.

Eine Nutzungszeit von 15-20 Jahren ist problemlos möglich.

Die Verwaltung hat den Kaufpreis der Anlage abgefragt, dieser beläuft sich auf rd. 102.000 Euro inkl. MwSt. Das Amt zahlt zurzeit rd. 38.400 Euro Miete jährlich, Be-

rechnungsgrundlage 3 Jahre.

Nach weniger als 2,5 Jahren übersteigen die zukünftigen Mietkosten den Kaufpreis, somit wäre der Erwerb der Anlage deutlich wirtschaftlicher als eine langfristige Anmietung.

Auch im Vergleich zu einer baulichen Erweiterung des Schulgebäudes um diese 200 m² ist der Erwerb der Anlage erheblich günstiger und ermöglicht dem Schulträger zukünftig andere Optionen als eine bauliche Erweiterung für diese Klassenräume.

Das Kreisbauamt hat eine unbefristete Nutzung/Baugenehmigung der Container in Aussicht gestellt, sofern der Amtsausschuss einen entsprechenden Beschluss fassen würde (bisher besteht eine befristete Baugenehmigung für die Dauer von drei Jahren).

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt auf Grundlage des im Schulentwicklungsplanes der Gemeinschaftsschule nachgewiesenen Raumbedarfes und aufgrund des aufgezeigten Raumbedarfes durch die Schule eine dauerhafte Nutzung der Containeranlage.

Die Containeranlage soll zum 01.01.2025 für rd. 85.000 Euro netto erworben werden, vorbehaltlich der notwendigen unbefristeten Nutzungsgenehmigung.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, einen entsprechenden Bauantrag zu stellen und die Anlage zu erwerben, sofern eine langfristige Nutzungsgenehmigung erfolgt.

Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu veranschlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

12. Haushaltsplanung Schulen mit Nachtrag 2024 und HP 2025; Beratung und Beschluss

Vorlage: 2024-00AA-464

Auch die Haushaltsplanung 2025 steht (wie auch schon 2024) unter dem Vorbehalt, dass die zukünftige Schulträgerschaft für die Grundschulen noch nicht abschließend geregelt ist. Grundsätzlich besteht Einvernehmen, dass die Schulträgerschaft aufgeteilt und sich neben dem bestehenden ein neuer Schulträger bilden wird (für die Grundschulen Steinbergkirche und Kieholm), allerdings wird derzeit in einer Arbeitsgruppe noch die Vermögensauseinandersetzung besprochen und die Genehmigung des Bildungsministeriums für die Bildung des Schulzweckverbands liegt auch noch nicht vor (Stand 04.11. 2024).

Die Anträge auf Rückübertragung der Schulträgerschaft haben Auswirkungen auf die weitere Planung für die vier Grundschulen, so dass hier nur eine vorläufige Finanzplanung möglich ist. Für 2025/2026 sollten möglichst neben den o.g. Maßnahmen mit den jeweiligen Schulträgern für die Schulgebäude entsprechend angepasste Sanierungskonzepte vereinbart werden. Die Mittelsätze in der Finanzplanung müssen nach Erarbeitung der Konzepte nachgesteuert werden.

Neue Investiv- bzw. größere Unterhaltungsmaßnahmen werden in Absprache mit der o.g.

Arbeitsgruppe und mit den Schulausschussvorsitzenden veranschlagt bzw. bis zur Klärung der zukünftigen Schulträgerschaften in die weitere Finanzplanung verschoben. Die Personal- und Sachkosten werden gem. Vorplanung veranschlagt. Die Arbeitsgruppe hat sich darauf geeinigt, dass das Personal weiterhin beim Amt beschäftigt bleibt und insofern kein Arbeitgeberwechsel für unser Bestandspersonal stattfinden wird.

Wichtige Rahmendaten für die Haushaltsplanung:

- Stellenplan Schulen:

Der Stellenplan 2025 umfasst rund 19,70 in Vollzeit (VZ) umgerechnete Stellen und ist damit bis auf plus rd. 0,20 VZ mit dem Stellenplan 2024 identisch.

- Personalkostenentwicklung

Personalkosten HP 2024:	rd. 1.173.800 Euro
Personalkosten HP 2024 Nachtrag:	rd. 1.141.100 Euro
Personalkosten HP 2025:	rd. 1.205.400 Euro

Begründung: Die Personalkostenenerhöhung für 2025 wird vorerst relativ niedrig eingeplant, da es nur ganz geringfügige Stellenveränderungen gegeben hat, Nachbesetzungen zum Teil erst im Laufe des Jahres erfolgen und die Tarifierhöhung für 2025 vorerst moderat angesetzt wird (die Tarifverhandlungen beginnen erst im Januar 2025). Bei hohen Tarifsteigerungen oder Stellenplanänderungen muss im Nachtrag 2025 nachgesteuert werden.

Die Reduzierung im Nachtrag 2024 ist durch ausgelaufene Lohnfortzahlungen und vorübergehende Änderungen in Stellenteilbereichen bedingt. Hinweis: Die HP 2024 beinhaltet nun auch die Schulsozialarbeit (vorher separat ausgewiesen).

- Entwicklung der Schülerzahlen:

	Schuljahr: 2022/23	Schuljahr: 2023/24	Schuljahr: 2024/25
GS Sterup	102	107	116
GS Steinbergkirche	75	93	95
GS Gelting	112	118	116
GS Kieholm	96	86	87
Gemeinschaftsschule	344	342	305

Die Schülerzahlen der Grundschulen sind zurzeit als stabil einzuschätzen, wenn auch insgesamt auf relativ niedrigem Niveau. Weiterhin werden DaZ-Schüler (Deutsch als Zweitsprache) in den Schulen des Amtes beschult. Diese Schüler tragen zur Stabilisierung der Schülerzahlen bei.

Zurzeit ist bei einigen Schulen eine deutlich abnehmende Zahl von Gastschülern zu verzeichnen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten, die Auswirkungen sind durch rückläufige Einnahmen im Bereich der Schulkostenbeiträge erkennbar. Die Entwicklung der Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule muss ebenfalls weiterhin kritisch begleitet werden.

Die Berechnung der Schulkostenbeiträge der Grundschulen muss ab 2026 aufgrund der neuen Trägerschaften auf einer neuen Grundlage erfolgen, da eine gemeinsame Berechnungsbasis dann nicht mehr gegeben ist. Zusätzlich müssen dann Schulkostenbeiträge auch innerhalb des Amtes zwischen den beiden Grundschulträgern berechnet werden.

- Kosten der Schülerbeförderung:

Durch verschiedene Änderungen und durch die Einführung des Bildungstickets im Kreis Schleswig-Flensburg, beschlossen in 2023 durch den Kreistag, werden die Kommunen bei den Kosten der Schülerbeförderung deutlich entlastet.

- Digitalisierung des Antragswesens bei der Schülerbeförderung:

Die Abrechnungsmodalitäten haben sich geändert, die Änderungen sind kostenneutral für das Amt und ermöglichen für die Eltern eine deutliche Vereinfachung bei der Antragstellung. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv und entlasten zusätzlich die Verwaltung deutlich.

- DigitalPakt Schulen:

Die Beschlüsse des Schul- und Amtsausschusses decken die Maßnahmen zur Umsetzung der Medienentwicklungskonzepte im Rahmen des DigitalPaktes der Schulen bis einschließlich 2024 ab. In 2023 und 2024 sind weitere Beschaffungen, insbesondere im Bereich der mobilen Endgeräte und der Activ-Displays, getätigt worden. Die Verwaltung plant ab 2025 eine Steuerungsgruppe IT Schulen (Schulen und Verwaltung, wie schon 2018) einzuberufen, um die Weiterentwicklung der Schul-IT gemeinsam zu planen, den Support und die dafür notwendigen Prozesse und Voraussetzungen zu erläutern und auch schon für einen eventuellen DigitalPakt II vorbereitet zu sein. Die Schulträger entscheiden, ob sie das Angebot annehmen wollen.

Budgetierung im Bereich der Lehr- und Lernmittel und Geschäftsaufwendungen:

Der Schulausschuss hat 2023 den Ansatz im Rahmen der Budgetierungskonten in Höhe von rd. 130 Euro/ Schüler*innen (vorher 110 Euro) beschlossen. Grund: erhebliche Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren (u.a. Inflation, besonderer Unterrichtsbedarf). Auch der Unterricht im Bereich DaZ erfordert spezielles Unterrichtsmaterial.

Ab 2026 können die zukünftigen Schulträger über eine grundsätzliche Neuberechnung der Budgetierungsmittel nachdenken, dabei sollte jedoch auf eine im Amtsgebiet möglichst einheitliche Ausgestaltung geachtet und die Auswirkungen aller Maßnahmen auf die Schulkostenbeiträge bedacht werden. Zur weiteren Entlastung der Schulen wurde schon 2024 zusätzlich bei jeder Schule ein Konto für Hard- und Softwarepflege eingerichtet, um den steigenden Bedarf des Schulträgers, z.B. durch die Einführung eines Mobile-Device-Managements (MDM) zur Steuerung von mobilen Endgeräten in allen Schulen, abzudecken. Die fortschreitende Digitalisierung in den Schulen wird auch zukünftig regelmäßig Anpassungen in unterschiedlichen Bereichen erfordern.

- Erwerb des beweglichen Anlagevermögens:

Die Zahlen der Finanzplanung werden fortgeführt und an den besonderen Bedarf angepasst. Die von den Schulen beantragten Mittel für Schulmobiliar, Ausstattungen, besonderes Lehrmaterial im Bereich Technik usw. wurden eingeplant.

Die Beschaffung eines Kommunalschleppers für die Grundschule Steinbergkirche wurde 2024 durchgeführt. Für 2025 wird die Neuanschaffung eines Kommunalschleppers für die Gemeinschaftsschule veranschlagt.

- Unterhaltungs- und investive Sanierungsmaßnahmen:

Die notwendigen Mittel für den Betrieb der Grundschulen wurden gemäß Vorgaben der Arbeitsgruppe Schulen berücksichtigt. Die Anträge der Schulen wurden berücksichtigt, jedoch werden besonders kostenintensive Maßnahmen, wie z.B. eine umfassende LED-Sanierung der Schulgebäude und Sporthallen, erst nach Klärung der Schulträgerschaft weiter geplant und ggf. veranschlagt. Die Finanzplanung weist bereits Maßnahmen auf, die für die weitere Planung in die Folgejahre verschoben werden.

Insgesamt besteht an den Schulliegenschaften weiterhin deutlicher Handlungsbedarf.

Für die Gemeinschaftsschule sind als besondere Maßnahmen die Planungskosten für eine eventuelle Mensa, der Kauf der bisher angemieteten Schulcontainer und der Kauf des Sportlerheimes zu nennen. Weiterhin stehen noch die Sanierung der Klinkerfassaden am Hauptgebäude innen und außen, die umfangreichen Bodenbelagsarbeiten, Elektroarbeiten usw. an.

Für ein neues Förderprogramm wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens Maßnahmen für die große Sporthalle in Sterup angemeldet (Beschluss im Amtsausschuss). Eine Aufnahme in das Programm ist nicht erfolgt. Weitere Förderprogramme sind nicht absehbar, ab 2026 erfolgen daher, in Sanierungsabschnitten unterteilt, umfangreiche Veranschlagungen in der Finanzplanung, um den zukünftigen Betrieb der Halle zu sichern.

Die Liegenschaft „Große Sporthalle Sterup“ wird auch über die Finanzplanung hinaus erhebliche Mittel für den Erhaltungsaufwand erfordern.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahmen für die Liegenschaft „Gemeinschaftsschule mit den Sportanlagen“ in einer Arbeitsgruppe zu besprechen und abzustimmen.

- Personal:

Stellenplanerhöhungen finden derzeit aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Situation im Bereich der zukünftigen Schulträgerschaften gem. politischer Vorgabe kaum statt. Daher ändert sich, wie erläutert, auch der Stellenplan für 2025 nur ganz geringfügig (Stand Oktober 2024). Sollte sich für das nächste Jahr ein dringender Bedarf für Personalstunden in den Schulen ergeben, kann der Schulausschuss Empfehlungen aussprechen. Die Zuständigkeit für Stellenplanveränderungen liegt beim Hauptausschuss. Ab 2026 ändert sich der Prozessablauf zusätzlich, da dann die jeweiligen Schulträger über die Stellenausstattung und Finanzierung beschließen müssen. Das Bestandspersonal in den Schulen verbleibt beim Amt Geltinger Bucht und wird über Personalgestellung zur Verfügung gestellt. Basis hierfür ist der Stellenplan 2025. Der gesamte Organisationsablauf muss ab 2026 neu aufgestellt werden.

Anlagen zur Vorlage:

In den beigefügten Anlagen sind Auszüge aus der Haushaltsplanung übersichtlich dargestellt, die genannten Aufwendungen bzw. Erträge sind besonders relevant für das Haushaltsvolumen.

Die Anträge der Schulen wurden, soweit möglich und wie erläutert, eingearbeitet und in den Bemerkungen berücksichtigt.

Hinweis:

Der Schulausschuss hat die abschließende Entscheidungsbefugnis für Entscheidungen / Maßnahmen bis 15.000 €.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Haushaltsplanung sowie die dargestellte Finanzplanung in der vorgelegten Form umzusetzen.

Die genannten Beschaffungen und Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Schulausschusses liegen, sollen durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

13. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitz
Boris Kratz
Ausschussvorsitzender

Protokollführung
Miriam Knol